

Silvia Ulrich (Universität Linz)

Verleihung Gabriele Possanner Würdigungspreis für ein Lebenswerk  
**Laudatio für Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Ursula Floßmann**

Sehr geehrte Preisträger/innen!

Sehr geehrte Frau Sektionschefin!

Sehr geehrte Festgäste!

Ich habe heute die ehrenvolle Aufgabe bekanntzugeben, dass sich die Jury einstimmig dafür ausgesprochen hat, den ersten Gabriele Possanner Würdigungspreis für das Lebenswerk von

Frau Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Ursula Floßmann

zu vergeben.

Die Jury möchte damit die herausragenden Leistungen würdigen, die Ursula Floßmann durch ihre wissenschaftliche Arbeit und ihr frauenpolitisches Engagement im Laufe ihrer Wissenschaftskarriere erbracht hat und die sie als eine der ganz großen Wegbereiterinnen für die Frauen- und Geschlechterforschung in Österreich ausweisen.

Gabriele Possanner war Zeit ihres Lebens Pionierin und Vorkämpferin für die berufliche Chancengleichheit der Frauen – und in diesem Kontext ist auch das Lebenswerk von Ursula Floßmann zu sehen.

Ursula Floßmann hat an der Universität Wien Rechtswissenschaften studiert und promoviert. Sie hat sich 1976 im Fach österreichische und deutsche Rechtsgeschichte habilitiert und war von 1977 bis 2009 Vorständin des Instituts für Österreichische und Deutsche Rechtsgeschichte an der Johannes Kepler Universität Linz.

2010 erfolgte auf ihre Initiative die Umwidmung des Instituts, das sich längst zum Forschungsinstitut für Frauen- und Geschlechterforschung entwickelt hatte, in das Institut für Legal Gender Studies, dessen Leitung sie bis zu ihrer Emeritierung 2011 innehatte.

In kongenialer Zusammenarbeit mit der heutigen Staatspreisträgerin, Gabriella Hauch, gelang es an der Johannes Kepler Universität Linz darüber hinaus, einen gesamtuniversitären „Exzellenzschwerpunkt Gender Studies“ zu etablieren und ein überfakultäres Institut für Frauen- und Geschlechterforschung zu gründen, das Gabriella Hauch bis zu ihrem Ruf an die Universität Wien geleitet hat. Dieser Grad an Institutionalisierung der Genderforschung an der Universität Linz ist in Österreich und über die Grenzen hinaus bis heute einzigartig. Dies war eine großartige Aufbauleistung, für die den beiden Preisträgerinnen auch von der heutigen Leitung der JKU ganz besonderer Dank geschuldet ist.

Und dass die Universitäten heute ein Ort sind, an dem spezielle Rechtsschutzstrukturen gegen Diskriminierung bestehen und die Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung institutionell abgesichert ist, hat ebenfalls mit dem rechtspolitischen Engagement von Ursula Floßmann zu tun. Sie hat Anfang der 1990er Jahre als erste Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und Leiterin der Koordinationsstelle für Frauenforschung und Frauenstudien sowohl gesamtuniversitär, als auch an der eigenen Universität bahnbrechende Arbeit für die Etablierung und Umsetzung dieser neuen institutionellen Strukturen geleistet.

Ursula Floßmann war aber auch eine wunderbare Lehrerin, deren Arbeit und Engagement nicht nur Vorbildwirkung für eine ganze Generation von WissenschaftlerInnen hatte, sondern auch Studierende aller Studienrichtungen faszinierte.

Ihr präziser Forschungsfokus auf die Rechtssituation von Frauen in Vergangenheit und Gegenwart eröffnete wegweisende Einsichten für die interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung. Sie hat die Genderforschung entscheidend geprägt, insbesondere durch ihren Anspruch, mit historischem Geschlechterwissen die blinden Flecken und Fehlsteuerungen in der Rechtsordnung aufzuspüren und so zu Veränderungen der gegenwärtigen Geschlechterverhältnisse beizutragen.

Bereits mit ihrer Publikation „Die Gleichberechtigung der Geschlechter in der Privatrechtsgeschichte“ aus dem Jahr 1977 hat sie die Weichen gestellt für eine

lebenslange kritische Auseinandersetzung mit den patriarchalen Logiken, die hinter der Folie von Objektivität und Neutralität des Rechts stehen.

Sie hat eine gewaltige Forschungslücke im klassischen Fächerkanon der Rechtsgeschichte beseitigt, indem sie die Frauenrechtsgeschichte, insbesondere die genderkritische Privatrechtsgeschichte als Fach und Forschungszweig etabliert hat und die Bedeutung des Privatrechts für die Konstruktion der Geschlechterordnung bis in die jüngste Gegenwart aufgearbeitet hat.

Ursula Floßmann hat aber auch immer wieder die Möglichkeiten des Rechts zur Herstellung von geschlechtergerechten Lebensverhältnissen ausgelotet und mit ihren Forschungen den Weg für ein Rechtsverständnis bereitet, das die Lebenswirklichkeit von Frauen in die Rechtsanwendung miteinbezieht.

Sie war auch die erste Rechtswissenschaftlerin, die auf das brach liegende sozialgestaltende Steuerungspotential des Gleichheitsgrundsatzes hingewiesen hat, der aus verfassungsrechtlicher Sicht bis heute Dreh- und Angelpunkt für die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Frauen ist.

In einer Zeit, in der Forschung und Lehre nur die formale, freiheitssichernde Funktion des Gleichheitssatzes betonte, wurde sie zum Vorbild für andere RechtswissenschaftlerInnen, die Frauen- und Geschlechterforschung ebenfalls zu ihrem Arbeitsschwerpunkt machten. Es waren Sätze wie die nachfolgend zitierten, die faszinierten und zu weiterführender genderkritischer Rechtsanalyse motivierten:

*„Das Grundrecht der Gleichheit ist ein zu kostbares Gut, als daß es sich selbst überlassen werden dürfte. Es braucht aktive Pflege und im Notfall sogar einen operativen Eingriff. Die Ungleichbehandlung der Geschlechter ist ein solcher Notfall.“*

*„Der Gleichheitssatz soll ein Garant der Chancengleichheit der Geschlechter sein und kann diese Erwartung nur erfüllen, wenn ihm die Energie verliehen wird, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Frauen effektiv zu verbessern“*

Dieses verfassungsrechtliche Credo ist nicht zuletzt durch ihr rechtspolitisches Engagement tatsächlich Realität geworden, indem sie im Auftrag der damaligen Frauenministerin Johanna Dohnal in einem Expertinnenteam an der Novelle zum Gleichheitsgrundsatz der Bundesverfassung mitgewirkt hat. Seit 1998 ist der von

ihr so oft eingemahnte sozialgestaltende Auftrag zur Herstellung von tatsächlicher Geschlechtergerechtigkeit als Staatszielbestimmung in der Bundesverfassung verankert.

Ursula Floßmann hat als Wissenschaftlerin über viele Jahrzehnte im Gegenwind des frauenfeindlichen Mainstreams gekämpft, sowohl rechtsdogmatisch als auch rechtspolitisch.

Die genannten Leistungen stehen nur pars pro toto für dieses große Lebenswerk.

Ihr Mut zur Veränderung eingefahrener frauenfeindlicher rechtswissenschaftlicher Denktraditionen, ihr erfolgreiches rechtspolitisches Engagement zur Mobilisierung des Rechts gegen Frauendiskriminierung und für geschlechterdemokratische Lebensverhältnisse und ihr Einsatz zur Durchsetzung geschlechtergerechter Forschungs- und Studienbedingungen an Österreichs Universitäten sind beeindruckend.

Die österreichische Wissensgesellschaft hat Ursula Floßmann sehr viel zu verdanken. Ihre Arbeit ist nicht nur das Fundament, auf dem die heutige Generation der Frauen- und GeschlechterforscherInnen aufbauen und weiterbauen kann, sie ist zugleich auch eine stetige Ermutigung, die alten und neuen Baustellen in Angriff zu nehmen, die geschlechtergerechten und inklusiven Lebensverhältnissen heute nach wie vor entgegenstehen.

Ich verneige mich vor dieser großen Lebensleistung und gratuliere ganz herzlich zur heutigen Auszeichnung.